



MUSIKSCHULE LEOBERSDORF

2544 Leobersdorf, Rathausplatz 3 ☎ 02256/64222 e-mail: musikschule@leobersdorf.at

ANMELDUNG

Name des Schülers

Geburtsdatum

Anschrift.....

Telefonnummer..... Email

Kind/Schüler Student/Lehrling Erwachsener

Name des Erziehungsberechtigten.....

Anschrift.....

Telefonnummer..... Email

Unterrichtsfach..... Lehrer.....

Gewünschte Unterrichtseinheit: (bitte ankreuzen)

Einzelunterricht 25 min. Einzelunterricht 50 min. 2er Gruppe 50 min.
 2er Gruppe 25 min. 3er Gruppe 50 min. Kurs (MFE, Kinderchor)

Tag des Eintritts.....

Unterrichtsbestimmungen (bitte durchlesen)

- Die Musikschule bietet die Gewähr für einen zeitnahen und erfolversprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, daß die Eltern (Erziehungsberechtigten) für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Bewältigung der gestellten Aufgaben sorgen.
- Der Schüler erhält wöchentlich Einzel- bzw. Gruppenunterricht im Hauptfach und ist zum unentgeltlichen Besuch der Nebenfächer berechtigt.
- Das Schulgeld ist ein Jahresgeld und wird in 10 Monatsraten eingehoben. Die Höhe wird vom Schulerhalter (Marktgemeinde Leobersdorf) festgesetzt.
- Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der schulfreien Tage (Feiertage) gelten die Bestimmungen für die Volks- und Hauptschulen.
- Die Aufnahme des Schülers kann jeweils zu Monatsbeginn erfolgen, **eine Abmeldung ist jedoch nur am Ende des Schuljahres oder in begründeten Ausnahmefällen (längere schwere Krankheit, Wohnortwechsel) möglich.** Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten; die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.
- Entfällt der Unterricht wegen Erkrankung des Lehrers, so ist dieser nicht verpflichtet, die Unterrichtseinheit nachzuholen (im wiederholten Fall bzw. bei längerer Krankheit siehe Pkt.7). Verschiebt der Lehrer den Unterricht, so ist er verpflichtet, einen für den Schüler möglichen Ersatztermin anzubieten. Entfällt eine Unterrichtseinheit aus Verschulden des Schülers, so ist der Lehrer zu keinem Ersatz verpflichtet.
- Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 30 Unterrichtseinheiten abgehalten. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt.
- Ansuchen und Beschwerden hinsichtlich des Unterrichtes sind ausnahmslos dem Schulleiter vorzutragen.
- In Disziplinarfällen oder bei völliger Nichteignung des Schülers kann dieses Übereinkommen nach Rücksprache mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) durch den Schulleiter vorzeitig aufgehoben werden.
- Bei dreimonatigem Schulgeldrückstand kann der Unterricht seitens der Musikschule nach Rücksprache mit dem Bürgermeister ausgesetzt werden.
- Diese Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Eine Weiterführung des Unterrichtes ist mit einer schriftlichen Wiederanmeldung am Ende des Schuljahres möglich.
- Mit dieser Anmeldung unterwirft sich der Schüler der Schul- und Hausordnung.

Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung meiner Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers/Schülerin einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 und der DSGVO (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule Bild-, Video und Tonaufnahmen des/der oben genannten Schülers/Schülerin gemacht und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit von der Musikschule, sowie in diversen Printmedien verwendet werden dürfen.

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Schulleiters

.....
Unterschrift d. Schülers (des Erziehungsberechtigten)